

Artikel

Günter Wilhelms Der Mensch und die Arbeit

Im folgenden werden einige grundlegende Aussagen zum Verständnis von Arbeit zusammengefaßt, wie es sich in Theologie, Sozialethik und kirchlichen Stellungnahmen bis hin zum Hirtenschreiben der Deutschen Kirchen darstellt: eine hohe Wertschätzung der Arbeit als eine Grundgegebenheit menschlichen Lebens, die Suche nach den angemessenen Formen, dem rechten Maß und der richtigen Wertung der Arbeit – sowohl der Erwerbsarbeit als auch der verschiedenen Formen unbezahlter Arbeit. Auch dann, wenn die Erwerbsarbeit abnimmt und nicht auf alle Menschen gerecht aufgeteilt werden kann, bleibt dem Menschen als einem Kulturwesen viel zu tun, sowohl an Arbeit als auch an anderen Tätigkeiten. red

Die aktuelle Debatte über den Stellenwert der Arbeit in unserer Gesellschaft – provoziert durch die Massenarbeitslosigkeit und die Relativierung des Produktionsfaktors Arbeit zugunsten des Vermögens und der Information – zeigt eine problematische Spannung: Auf der einen Seite scheint sich die Meinung durchzusetzen, daß die Bedeutung der sogenannten Erwerbsarbeit¹ abgenommen habe und sogar das Ende der Arbeitsgesellschaft näher gerückt sei. Das kann zweierlei bedeuten: Entweder erfüllt sich auf diese Weise der uralte Menschheits Traum, die Erlösung von Mühe und Last, oder es entwickeln sich neue, variable, flexible und diffuse Formen von Arbeit – gegenüber dem „normalen“, stabilen Beschäftigungsverhältnis. Auf der anderen Seite duldet die Tatsache keinen Zweifel, daß die meisten Menschen in der Erwerbsarbeit ihr persönliches Glück und gesellschaftliche Anerkennung finden oder zu finden hoffen – davon sind sie fest überzeugt. Im Bewußtsein der Menschen ist gesellschaftliche Integration nach wie vor hauptsächlich über die Arbeit vermittelt.

Das gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ versucht die Spannung aufzugreifen: Es möchte die „Dominanz der Erwerbsarbeit“ überwinden (Nr. 176)² und zugleich die Anerken-

¹ „Erwerbsarbeit“ umfaßt die Tätigkeiten von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

² Zitiert wird nach dem vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Text (Gemeinsame Texte 9), Hannover/Bonn 22. Feb. 1997.

Was ist das „Wesen“ der Arbeit?

nung der Tatsache sichern, daß „die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen den bei weitem wichtigsten Zugang zu eigener Lebensvorsorge und zur Teilhabe am menschlichen Leben“ (Nr. 151) darstellt. Das gemeinsame Wort will durchaus den Anspruch der Menschen auf „Lebens-, Entfaltung- und Beteiligungschancen zu einem Menschenrecht auf Arbeit“ (Nr. 151) ausgestaltet wissen, wenn auch nicht als individuell einklagbaren rechtlichen Anspruch; es will „die Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit und den ehrenamtlichen Dienst gesellschaftlich auf(zu)werten“ (Nr. 153) und alle möglichen Beschäftigungspotentiale nutzen, konkret die privaten Dienstleistungen und überhaupt die Selbständigkeit ausweiten (Nr. 170 f). Das heißt, das Wort benutzt einen sehr weiten Arbeitsbegriff und will zugleich die „Dominanz“ der Erwerbsarbeit überwinden. Solche Überlegungen sind aber nur sinnvoll und abgrenzbar gegenüber bloßen Wiederholungen der aktuellen Debatten, wenn man sich zuvor Rechenschaft gibt über die Bedeutung von Arbeit überhaupt: Was ist das „Wesen“ der Arbeit? Was macht sie so wichtig für den Menschen? Und schließlich: Was ist „das andere“ der Arbeit? Das Hirten-schreiben der deutschen Kirchen läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß es die Arbeit sehr hoch schätzt: „Aus christlicher Sicht ist das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Der Mensch ist für ein tätiges Leben geschaffen“ (Nr. 152). Sie dient der sozialen Integration, der Existenzsicherung und der persönlichen Entfaltung (Nr. 168). Diese Bestimmung reiht sich ein in die Tradition katholischer Soziallehre: Seit der ersten Sozialzyklika *Rerum novarum* steht die Arbeit im Zentrum der Aufmerksamkeit³. Sie ist „unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Natur“ (*Mater et magistra* Nr. 107)⁴, „unmittelbarer Ausfluß der Person“ (*Gaudium et spes* Nr. 67). Arbeit hat einen direkten Bezug zu Schöpfung und Erlösung: Durch die Arbeit erhält der Mensch sein Leben, übt Nächstenliebe und leistet einen „Beitrag zur Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes“ und verbindet sich „mit dem Erlösungswerk Jesu Christi selbst“ (ebd.). Sie bewirkt die Vervollkommnung der Welt wie des Arbeitenden, sie ist Dienst an der Welt, und sie erscheint „als Weise, autonom in freiem, schöpferischem Tun seine Welt zu gestalten“⁵.

³ Auch wenn sie ursprünglich durch die Differenz zum Kapital bestimmt war und diese Differenz wiederum vom Eigentumsbegriff.

⁴ Die lehramtlichen Texte werden zitiert nach: *Texte zur katholischen Soziallehre*. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, hrsg. vom Bundesverband der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), Kevelaer 1992.

⁵ M. Honecker, *Art. Arbeit*: 18.–20. Jahrhundert, in: *TREF* III, 639–657, 654.

Ursprünglich bezeichnet das Wort das „Mühsame der Tätigkeit, die harte Anstrengung“, die auferlegte, beelegende Notwendigkeit. In der griechischen Antike ist der Arbeiter der körperlich tätige, sich abmühende Mann, im Gegensatz zum Vornehmen, Edlen, für den solche Mühe unter seiner Würde war.⁶ Die Bibel kennt demgegenüber einen sehr ausgewogenen Begriff von Arbeit, wenn auch seine Wichtigkeit mit dem heute gebräuchlichen Begriff nicht verglichen werden kann: Arbeit ist notwendig, sie ist Teilhabe am Schöpfungswerk Gottes, aber sie hat auch „Sühne- und Läuterungswert“⁷ und deshalb verpflichtenden Charakter. Hatte das Mittelalter noch an der fundamentalen Doppeldeutigkeit der Arbeit mit negativem Vorzeichen festgehalten, nämlich die grundlegenden Lebensbedürfnisse abzudecken, aber auch als Buße zu dienen, so wird in der Neuzeit die Arbeit, über die bloße Befriedigung der Lebensbedürfnisse hinaus, zum Mittel der Selbstverwirklichung und Weltgestaltung und dadurch enorm aufgewertet. Dabei erfährt der Arbeitsbegriff durchaus eine widersprüchliche Interpretation: Für A. Smith ist Arbeit wertschöpfende Tätigkeit und wichtigster Produktionsfaktor. Arbeit und Arbeiter werden als Ware verstanden.⁸ Damit treten die ökonomische und die ethische Betrachtung der Arbeit auseinander. Anders J. G. Fichte: Ziel der Arbeit ist bei ihm „nicht Wirtschaftswachstum und Wohlstandssteigerung, sondern Verwirklichung der Menschwerdung und Befreiung vom Zwang der Natur“⁹. Das ökonomische Arbeitsverständnis wird im anthropologischen aufgehoben. G. W. F. Hegel erkennt darüber hinaus ihr Doppelgesicht. Sie vermittelt Freiheit und erniedrigt den Menschen bei entsprechenden Arbeitsverhältnissen. Und diese Verhältnisse erkennt K. Marx in den nationalökonomischen Zuständen, die den Arbeiter als Ware „entwirklichen“.¹⁰ Aus theologischer Perspektive ist unstrittig, daß Arbeit eine Grundgegebenheit und Grundstruktur menschlichen Lebens ist. Sie ist „unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Person“ (Gaudium et spes Nr. 67) als Teil der Schöpfungs- und Erlösungsordnung (s. o.). Dazu gehört auch, daß man von der Bedeutung der Arbeit als

Eine Grundgegebenheit menschlichen Lebens

⁶ Vgl. M. D. Chenu, Art. Arbeit, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 1, Muttentz 1971, Sp. 480–482, 481.

⁷ Ebd.

⁸ Die moderne Volkswirtschaftslehre definiert den Produktionsfaktor Arbeit als „jede menschliche Tätigkeit im Dienst fremder Bedürfnisbefriedigung“ (H. Siebert, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart¹²1996, 48).

⁹ M. Honecker, Arbeit, a. a. O., 643.

¹⁰ Vgl. K. Marx, Werke I, 561.

ökonomischem Faktor und humane Aufgabe überzeugt ist. Insofern spiegeln die kirchlichen Stellungnahmen die Wandlung des Arbeitsbegriffs durch die Neuzeit. Gleichwohl weiß die christliche Ethik um die Ambivalenz der Arbeit: sie sieht ihren Zwangscharakter und ihre „drückende Mühe“¹¹. Die wichtigsten theologisch-anthropologischen Bezugsgrößen sind also: 1. die Gottebenbildlichkeit des Menschen und 2. die Lehre von Sünde und Erlösung. In der Schöpfungsordnung erscheint der Mensch zwar als auf die Gestaltung der Welt verwiesen. Zugleich aber, weil in der Erlösungsordnung zur Teilnahme am Leben Gottes berufen, kann und darf er nicht in der Arbeit aufgehen. Die Lehre von der Sündigkeit des Menschen will darauf aufmerksam machen, daß der „faktische“ Mensch immer auch danach trachtet, sich zum Maß aller Dinge zu erheben und alles andere nur noch als Mittel seiner Selbstbehauptung dem Ich dienstbar zu machen. Der Glaube an die Rechtfertigung befreit demgegenüber von der Last, unmittelbar durch sich selbst sein zu müssen. „Er schwächt den Impuls zur Weltgestaltung nicht ab, sondern entideologisiert ihn“¹². Aber hat nicht ein solch weiter und alle Facetten einschließender Begriff von Arbeit die Tendenz, alles zu rechtfertigen, sowohl die Hochschätzung als auch den Zwang? Der christliche Arbeitsbegriff will an der Spannungseinheit von Identität und Differenz festhalten: Zwar ist Arbeit Ausdruck menschlicher Würde und Selbstverwirklichung (Identität). Aber weil nach christlichem Verständnis die Würde des Menschen nicht auf der Arbeit beruht, sondern von Gott verliehen ist, unabhängig von seiner Selbstverwirklichung durch Aktivität (Differenz), können die konkreten Arbeitsbedingungen unverstellt in den Blick genommen werden. Das heißt, man kann nicht ausschließlich über die „Arbeit als solche“ sprechen, wenn tatsächlich ökonomischer und ethischer Arbeitsbegriff auseinanderklaffen: wenn Arbeit als Ware und völlig unabhängig vom Willen der Betroffenen erscheint – definiert durch die Sachzwänge der Ökonomie und gleichzeitig als wesentliches Mittel der Identitätsfindung.

Gestaltungsoffenheit

Diese Einsichten entsprechen der humanwissenschaftlichen Charakterisierung von der grundlegenden Gestaltungsoffenheit und Exzentrizität (Gehlen, Plessner) des Menschen. Der Mensch ist wesenhaft ein Kulturwesen.

¹¹ Vgl. L. Roos, Art. Arbeit, in: Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft Bd. 1, Freiburg '1985, Sp. 201-204, 201.

¹² Th. Pröpper, Freiheit, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, Bd. 1. München 1984, 373-403, 402.

Das heißt, er muß sich „immer erst bilden zu dem, was die Gestalt seines Lebens ausmachen wird“¹³. Alle kulturellen Gestaltungen und Objektivationen erfüllen dabei eine „symbolische Funktion“¹⁴, die nur dem Menschen eigen ist, insofern sie Vehikel für die Vorstellung von Gegenständen, Instrumente des Denkens sind und nicht bloße Anzeichen oder Signale für die Anwesenheit eines Objektes.¹⁵ Diese grundsätzliche Vermitteltheit kann als Relation definiert werden. Dabei kann die Relation zwischen Subjekt – Terminus – Gegenstand je unterschiedlich strukturiert sein: Entweder fungiert der Terminus als bloßes „Anzeichen“, im Sinne eines bloßen „Reflex-Bogens“ oder als „Symbol“, das das Verhältnis wesentlich komplexer zu gestalten gestattet und dabei Freiheit und Kreativität ermöglicht.¹⁶ Solche Termini sind Wissenschaft, Kunst, Religion, Politik, Wirtschaft. Übertragen auf die Arbeit bedeutet das: sie hat dann „symbolische“ Qualität, wenn sie den Menschen nicht zwingt, sondern ihm Spielräume eröffnet; wenn sich der Mensch in ihren Produkten selbst anzuschauen vermag, sich in ihnen wiederzuerkennen vermag. Erst wenn die Arbeit über die bloße Lebenserhaltung hinaus symbolische Funktion erfüllt, ist sie als humane zu qualifizieren.¹⁷ Natürlich haben solche Bestimmungsversuche utopischen Charakter.¹⁸ Aber nur als solche gewinnen sie die notwendige Distanz zu den Faktizitäten, die Kritik möglich macht. Nur so ist auch die Diskussion um einen „neuen“ Arbeitsbegriff sinnvoll: daß er auf Defizite in unserer gesellschaftlichen Einstellung hinweisen will. Humane Qualität kann man der konkreten Gestalt von

¹³ W. Pannenberg, Was ist der Mensch? Die Anthropologie der Gegenwart im Lichte der Theologie, Göttingen 1981, 13.

¹⁴ Vgl. E. Cassirer, Philosophie der symbolischen Formen, 3 Bde, Darmstadt 1985; vgl. auch *ders.*, Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur (1944), Hamburg 1996.

¹⁵ Vgl. auch S. K. Langer, Philosophie auf neuem Wege. Das Symbol im Denken, im Ritus und in der Kunst (1942), Frankfurt 1984.

¹⁶ Vgl. E. Cassirer, Versuch über den Menschen, a. a. O., 52–71. Durch den Gebrauch von Werkzeug stellt sich für den Menschen erst das Bild von der Außenwelt her. Das heißt, „jedes neue Werkzeug, das der Mensch findet, bedeutet demgemäß einen neuen Schritt, nicht nur zur Formung der Außenwelt, sondern zur Formierung seines Selbstbewußtseins“ (E. Cassirer, Philosophie der symbolischen Formen. Zweiter Teil: Das mythische Denken (1924), Darmstadt 1977, 258).

¹⁷ In diesem Sinne ist Sklavenarbeit keine Arbeit.

¹⁸ „Es ergibt sich aus dem Wesen und der Eigenart ethischen Denkens, daß es sich mit der Hinnahme des ‚Gegebenen‘ niemals begnügen kann. Die ethische Welt ist nie gegeben; sie befindet sich stets im ‚Bau‘.“ „Die große Bestimmung der Utopie ist es, Raum zu schaffen für das Mögliche, im Gegensatz zu einer bloß passiven Ergebung in die gegenwärtigen Zustände. Es ist das symbolische Denken, das die natürliche Trägheit des Menschen überwindet und ihn mit einer neuen Fähigkeit ausstattet, der Fähigkeit, sein Universum immerfort umzugestalten“ (E. Cassirer, Versuch über den Menschen, a. a. O., 99 u. 100).

Arbeit nur dann zusprechen, wenn sie den Menschen nicht auf die Ebene eines bloßen Reiz-Reaktions-Mechanismus festlegt. Nimmt man hinzu, daß der Mensch immer in ein wechselseitiges Anerkennungsverhältnis mit anderen eingebunden ist, zeigt sich die gesellschaftspolitische Dimension von Arbeit: Als Mittel zur Lebenserhaltung und -entfaltung ist sie Teil der gesellschaftlichen Gestaltungsverantwortung aller. Diese Verantwortung, und darin zeigt sich wieder die fundamentale Gebrochenheit des Menschen, ergibt sich nicht nur aus der Umweltoffenheit des Menschen, sondern auch aus der Unsicherheit und Offenheit sozialer Prozesse. Wie sollte man mit der Unsicherheit über die Erwartungen anderer anders umgehen als sie durch soziale Ordnungen zu stabilisieren – auflösen kann man sie nicht. Teil dieses daraus resultierenden Sicherheitsbedürfnisses ist zweifellos der weitverbreitete Wunsch nach einem „normalen“ Beschäftigungsverhältnis, das durch Berechenbarkeit (das heißt Dauerhaftigkeit, festes Einkommen, klare Zeiteinteilung und Zuordnung zu einem Unternehmen) gekennzeichnet ist.

Zur Aufwertung von Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit

Konfrontieren wir abschließend den heute dominierenden, neuzeitlichen Arbeitsbegriff, wie er in den aktuellen Debatten Verwendung findet, mit den theologischen und anthropologischen Bestimmungsversuchen anhand eines konkreten Beispiels. Wie eingangs erwähnt, will das gemeinsame Hirtenwort der beiden deutschen Kirchen, aber auch anderer Wortführer der aktuellen Debatte, den hohen Stellenwert nutzen, den die Arbeit genießt, um die Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit und den ehrenamtlichen Dienst „gesellschaftlich aufzuwerten“ (Nr. 153). Dieses zweifellos wohlmeinende und naheliegende Anliegen geht zu Recht davon aus, daß die Vollzüge, die als Arbeit begriffen werden, „in ihrer individuellen Bedeutung ausgewiesen und sozial gerechtfertigt“¹⁹ sind. Das sind sie, weil es die Arbeit ist, die heute den gesicherten Lebensunterhalt, soziale Kontakte und persönliche Entfaltung ganz wesentlich vermittelt. Aber das ist nur die eine Seite des Begriffs, die Arbeit als identitäts- und kollektivitätsstiftenden, „symbolischen“ Vollzug verstanden wissen will. Die andere zeigt sich deutlich, wenn man nachfragt, was das denn für eine Form von „persönlicher Entfaltung“ ist, wenn gleichzeitig Arbeitslosigkeit droht? Wenn Karriere- und Machtstreben das Arbeitsverhältnis kennzeichnen? Dabei handelt es sich eben nicht nur um persönliche Schicksale: Der einzelne hat kaum die Chan-

¹⁹ S. Müller, Arbeit, in: Staatslexikon, Bd. 1, a. a. O., Sp. 198–220, 199.

ce zu wählen. Er erfährt sich als austauschbar (Warencharakter). Diese Seite des Begriffs soll die „systemische“ genannt werden. Allgemeiner und neutraler gesagt sind seine wichtigsten Merkmale die Tauschwertigkeit, die Professionalisierung und die Verrechtlichung. Dieser „systemische“ Arbeitsbegriff kommt den Bedürfnissen des Menschen dann entgegen, wenn er gesellschaftliche und persönliche Unsicherheit (durch seine Institutionalisierung) kompensieren helfen kann. Aber er bleibt im strengen Sinne nachgeordnet, bloßes Mittel des „symbolischen“ Arbeitsbegriffs. Verliert er diesen Bezug und wird sogar dominierend – und gegenwärtig kann man diese Tendenzen anhand der zunehmenden Ökonomisierung der Arbeitsverhältnisse beobachten –, wird die hohe gesellschaftliche Akzeptanz des Begriffs problematisch, weil affirmativ: Dann verlieren andere Tätigkeitsfelder (familiäre, künstlerische, ehrenamtliche) ihre Möglichkeit, das „systemische“ Arbeitsverständnis zu relativieren bzw. zu korrigieren, verschwinden unter Umständen, wenn sich dieser Begriff mehr und mehr ausdehnen sollte.²⁰ „Instrumentelle Vernunft“ verdrängt Stück für Stück den selbstlosen und zwecklosen (weil Zweck an sich) Charakter anderer Tätigkeiten. Statt gerade heute den Arbeitsbegriff auf diese Bereiche auszudehnen, müßten diese in ihrem Eigenwert geschützt werden. Wobei zu berücksichtigen ist, daß der „symbolische“ Arbeitsbegriff auch für das „normale“ Arbeitsverhältnis maßgebend bleiben muß: Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wird das Desiderat der Humanisierung der Arbeitswelt wieder dringlicher.²¹

Suche nach dem rechten Maß der Arbeit

Insgesamt gilt es, das rechte Maß der Arbeit zu finden, sowohl gegenüber anderen Tätigkeiten als auch für die Arbeit selbst. Die ständige Suche nach diesem Maß ist allen Mitgliedern der Gesellschaft aufgegeben; alle sind einzubinden in den öffentlichen, demokratischen Diskurs über den angemessenen Begriff und die angemessene Gestalt der Arbeit. Das verlangt der utopische Charakter aller Ethik.²² Dieser Diskurs darf auch nicht an den Grenzen der sogenannten Sachzwänge haltmachen, auch nicht an den Unternehmensgrenzen (Mitbestimmung). Dieser Hinweis auf den utopischen Charakter der

²⁰ Das hat nichts damit zu tun, daß es gleichwohl sehr sinnvoll ist, familiäre Tätigkeiten zu entgelten, etwa in Form der rentenrechtlichen Anerkennung von Erziehungszeiten. Diese Form der „Entlohnung“ entzieht sich (noch) weitgehend der Logik ökonomischer Kosten-Nutzen-Kalkulation im Wettbewerb oder in rechtlichen Ausgestaltungen oder anderen Vereinnahmungen von seiten der Gesellschaft.

²¹ Man denke etwa an das Phänomen des „Mobbing“, an Tendenzen in der Leiharbeit, an Scheinselbständigkeiten u. a.

²² Vgl. E. Cassirer, Versuch über den Menschen, a. a. O., 99 f.

Ethik, der auf die grundsätzliche Verantwortlichkeit gegenüber allen gesellschaftlichen Gestaltungen aufmerksam machen will – Notwendigkeit der Gestaltung und Mitverantwortung aller gehören zusammen –, ist keine Ausflucht. Aufgabe der Ethik und der Anthropologie ist es nicht, die Spannung zwischen faktischen (Un)möglichkeiten und Wünschbarem (dem normativ Vernünftigen) aufzulösen, sondern sie wach zu halten in der Auseinandersetzung über konkrete Gestaltungen. Papst Johannes Paul II. hat es so formuliert: „Die Arbeit ist ein Gut für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch wird‘“ (Laborem exercens Nr. 9). Der Mensch soll sich nicht ihretwegen erniedrigen, sondern eine gesellschaftliche Ordnung schaffen, die es ihm erlaubt, mehr Mensch zu werden. Der Mensch muß „Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen“ sein (Mater et magistra Nr. 219).

Erich Kitzmüller Von der Erwerbsarbeits- zur Tätigkeits- gesellschaft

Noch nie gab es so viel Reichtum, doch schon lange nicht gab es so viel an hartnäckiger Arbeitslosigkeit, relativer Armut, Existenzängsten und Verelendung. Ein verwirrender Befund. Sind das nur vorübergehende Störungen? Oder doch die Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft? Wird es ausreichen, einiges an der Arbeitsgesellschaft zu reparieren und anderes weiterzuentwickeln? Oder sind drastischere Umbauten fällig? Und wohin kann der Umbau zielen? Das sind Fragen, auf die – nach einer Analyse des Wandels der Arbeitsgesellschaft – in diesem Beitrag Antworten gesucht werden. red

Hohe Beschäftigtenzahlen und zugleich Massenarbeitslosigkeit, Reichtum und Verelendung – ein verwirrender Befund. Zumal ja nicht allein Individuen, Familien und kleine Gruppen betroffen sind. Auch wenn es viele und immer mehr sind – damit scheint die Mehrheit sich abfinden zu wollen. Es gibt auch bei 10% und 20% Arbeitslosen, bei Millionen an der Armutsgrenze nirgends Aufruhr, keine politische Krise. Die politischen Eliten, in Wechselwirkung mit den demoskopisch erhobenen Mehrheiten, tun, was sie nur können, um die sozialen Störungen nicht zur politischen Krise werden zu lassen, aber scheinen zunehmend sich nur mehr auf die Verwal-